



An alle Erziehungshilfeträger

S-II-E/E

Luitpoldstr. 3
80335 München
Telefon: 089 233-49871
Telefax: 089 233-49630
Dienstgebäude:
Luitpoldstr. 3
Zimmer: 3.099
Sachbearbeitung:
Herr Herberth
uwe.herberth@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.04.2020

Orientierungshilfen zu Umgangskontakten von Eltern mit ihren Kindern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bayerische Landesregierung hat am 16.04.2020 entschieden die bisher geltenden Beschränkungen wieder schrittweise zu lockern

In diesem Sinne hebt auch das Stadtjugendamt München die bis zum 19. April geltenden Beschränkungen der Umgangskontakte in zwei Schritten auf. Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für die Einrichtungen nach § 19 SGB VIII.

- 1. Ab 20. April 2020 sind persönliche Besuchskontakte in der Einrichtung und**
- 2. ab 24. April sind Heimfahrten innerhalb des festgelegten pädagogischen Rahmens unter Beachtung nachfolgender Leitlinien wieder möglich:**

Diese Regelung soll einerseits den Eltern wieder einen persönlichen Kontakt mit ihren Kindern ermöglichen und andererseits das Infektionsrisiko im Interesse aller Beteiligten auch weiterhin gering zu halten.

Leitlinien für Besuche in der Einrichtung

- Maßgeblich ist die Symptomfreiheit der Eltern. Wichtig ist hierbei eine Inaugenscheinnahme auf äußerlich erkennbare Erkältungssymptome, wie Husten, Fieber o.ä.
- Der Besuch sollte ausschließlich im Freien stattfinden (bsplw. im Garten oder auch außerhalb), um ein erhöhtes Infektionsrisiko für die Einrichtung auszuschließen. Für schlechtes Wetter gibt es Hilfsmittel. Wir bitten im eigenen Interesse auf die Einhaltung zu achten.
Für die Pflege werden mit F/PA und S-II-E eigene Regelungen entwickelt.

- Eltern sollten zum Schutz ihrer Kinder einen Mundschutz tragen. Falls erforderlich kann den Eltern ein Mundschutz (z.B. aus Stoff) zur Verfügung gestellt werden. Eine mögliche Bezugsquelle über internet wäre „stayhomeandsew“
- Der Kontakt sollte zeitlich begrenzt sein. Über die konkrete Dauer entscheidet die Einrichtung im Rahmen ihrer Verantwortung.
- Zur Verringerung eines Infektionsrisikos sollte Körperkontakt möglichst vermieden werden. Dies wird je nach Alter der Kinder nur eingeschränkt möglich sein.

Besuche müssen nicht die ganze Zeit über begleitet werden. Unverzichtbar ist ein Gespräch am Anfang zur Erklärung der Risiken und ein Appell an die Verantwortung der Eltern.

Den Umfang der Begleitung des Kontaktes darüber hinaus legt die Einrichtung in eigenem Ermessen fest.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Empfehlungen bei den Sorgeberechtigten. Wir bitten die Eltern / Sorgeberechtigten darauf hinzuweisen.

Leitlinien für Besuche und Wochenendheimfahrten

Die Eltern sind vor der ersten Heimfahrt telefonisch auf die Risiken und die bestehenden Ausgangsbeschränkungen hinzuweisen.

Die Eltern / Sorgeberechtigten sind für die Einhaltung der Ausgangsbeschränkungen in der Zeit des Besuches zu Hause verantwortlich und. Bei offensichtlichen Erkältungssymptomen kann kein Besuch zu Hause stattfinden.

Es wird zu Beginn der kommenden Woche ein Schreiben folgen, das von den Eltern vor der Heimfahrt unterschrieben werden muss. Die Eltern / Sorgeberechtigten erklären darin schriftlich, dass sie

- **symptomfrei und nicht corona positiv, bzw. ein Verdachtsfall sind**
- die Risiken eines Besuches kennen, falls Personen im Haus Vorerkrankungen haben oder zu einer Risikogruppe gehören
- die Ausgangsbeschränkungen kennen
- und für deren Einhaltung während des Besuches verantwortlich sind.

Die unterschriebene Erklärung soll den Einrichtungen und den pädagogischen Fachkräften vor Ort die nötige Handlungssicherheit ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ignaz Steinhuber
Leitung Abteilung Erziehungsangebote